

Von versteuerten Rauchfängen

Steuern und Abgaben im 17. Jahrhundert

ROLF RADOCHLA

Bei Untersuchungen zu den historischen Personen mit dem Namen Radochla habe ich als hervorragende Quelle Urbarien, Erbzins- und Abgabenlisten untersucht, die sich zum Beispiel von der Herrschaft Lübbenau aus den Jahren 1626/27 und 1679 erhalten haben.¹

Es handelt sich dabei um sehr interessante Quellen für Menschen, die sich mit der Sozialstruktur auf den Dörfern in der Niederlausitz während der herausziehenden Neuzeit beschäftigen.

Zahlreiche Ortschaften um Lübbenau, zwischen dem Spreewald und den Städten Vetschau, Calau, Luckau sowie die ansässigen Familien, deren Stand und deren Abgaben an die Herrschaft, sind darin festgehalten: Das Städtchen Lübbenau, Tham (Vorstadt) und Anger, Stotthoff, Stennewitz, Kleeden, Zerckwitz, Krimnitz, Ragow, Hindenberg, Schönfeld, Groß Klessow, Koswigk, Kahnsdorf, Dlugy, Naundorf, Raddusch, Boblitz, Lehde und Leipe, die im Laufe der Zeit von den Grafen zu Lynar erworben wurden.

Rochus Guerrini zu Lynar, aus einem italienischen Adelsgeschlecht stammend, war französischer Festungsbaumeister und wurde als solcher von den sächsischen und brandenburgischen Kurfürsten engagiert. So beriet er unter anderem beim Umbau der Festungen Spandau, Peitz (Brandenburg) und Senftenberg (Sachsen). Nach Lübbenau kamen die Grafen zu Lynar durch Kauf der Herrschaft im Jahre 1621. Käuferin zugunsten ihres Sohnes Johann Sigmund war die Witwe von Johann Kasimir, eines Sohnes von besagtem Festungsbaumeister. Die Gräfin selbst war Enkelin des Kurbrandenburgischen Kanzlers Lampert Distelmeyer.³

Schaut man in oben genannte Listen hinein, gibt es viel Interessantes aus dem Leben unserer Vorfahren vor rund 350 Jahren zu entdecken. So existiert ein „Steuer-Register Der Lübbenawischen Rauchfänge sambt den zugehörigen Dorffschafften unterm Amt Lübenaw zu diesem 1626 Jahre“. Dabei handelt es sich keinesfalls um Essenkehrgebühren, sondern um eine direkte Steuer des Landesherrn – des Markgrafen der Niederlausitz. Der war aber zu

allererst Kaiser, deutscher und böhmischer König, österreichischer Herzog und irgendwann auch noch Markgraf in unserer Heimat.

Im Laufe der Jahrhunderte hatte sich der Geldbedarf der Herrschenden durch extensive Hofhaltung und Kriege stetig erhöht, gleichzeitig sank der Wert der Einnahmen durch Wertverfall der Münzen. So sannen die Mächtigen stetig, wie heute immer noch, intensiv nach neuen Steuerarten, um die Kriegsschatulle wieder zu füllen. Das Nachsinnen gebar diese „Rauchfang“-Steuer in Österreich, in Böhmen, in Schlesien, und als Nachahmung in Sachsen und anderen Landesteilen.

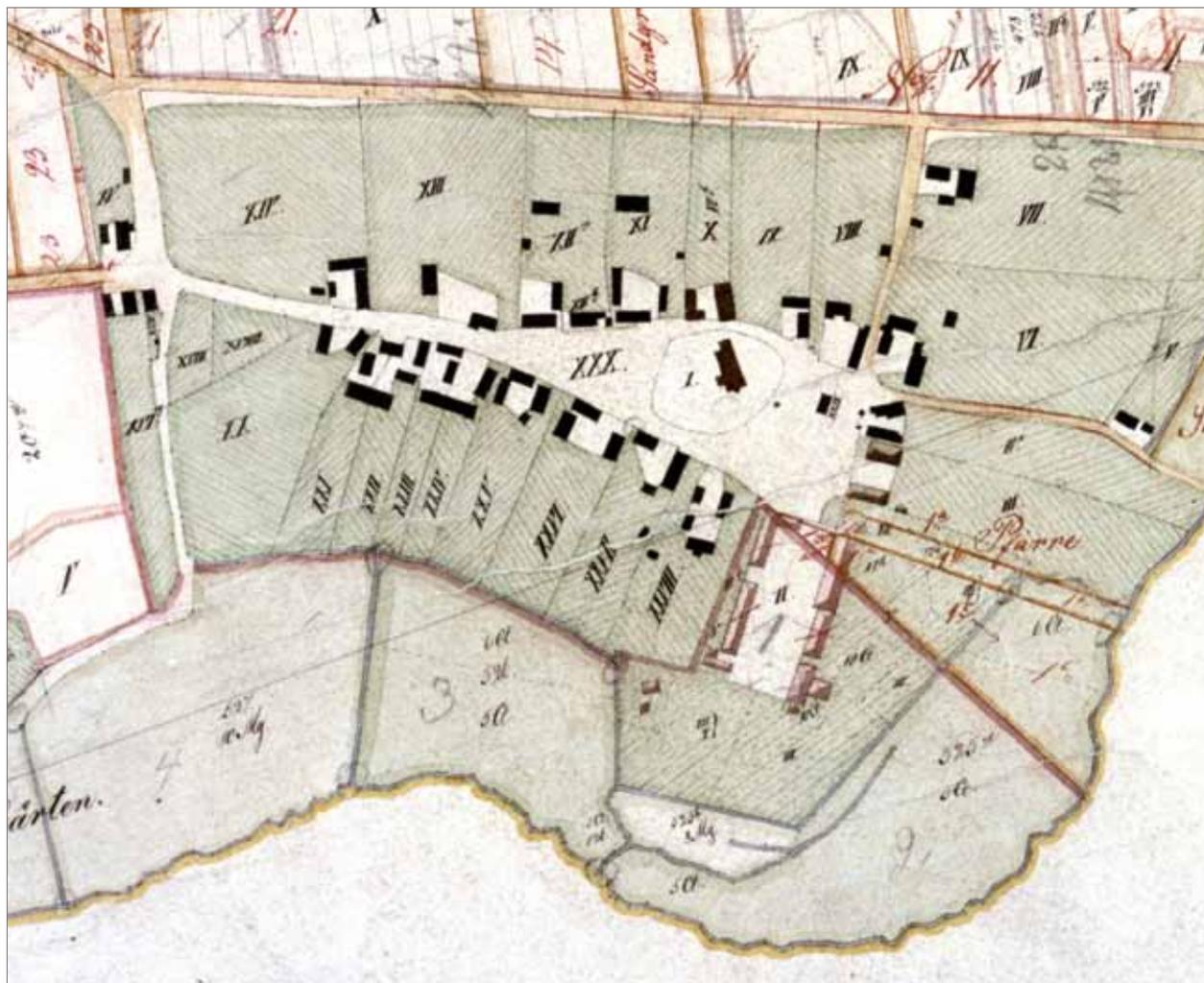
In der Regel gab es auf einem Bauernhof nur einen Rauchfang, unten um ihn angeordnet die Küche, daneben der Tisch, um den die Bauernfamilie saß und aß – es war der familiäre Mittelpunkt des Hofes. Somit lässt sich die „Rauchfangsteuer“ als die Besteuerung der Untertanenfamilien interpretieren. Die Listen von 1626 lassen erkennen, wie die Steuerpflichtigen mit Haus und Hof hießen.

Nehmen wir Schönfeld, um an dieses bergbaugewüstete Dorf zu erinnern. All zu groß war das Dorf nicht. 14 Hofstellen sind in der Steuerliste (Abbil-

Schönfeld		1626	
63	In die Str.	3	22. 6.
32	Tofman		18.
32	Waldau		18.
40	Spreewald	2	12.
30	Grübel	1	21.
30	Neuil	1	21.
40	Coniger	4	24.
6	Elmbl		9.
40	Jandfß	2	12.
9	Clamoy		13. 6.
30	Mudch	1	21.
30	Schiller	1	21.
30	Delung	1	21.
6	Geßman		9.
21 408/30.		2512	

Steuerliste von Schönfeld 1626

REPRO: ROLF RADOCHLA



REPRO: ROLF RADOCHLA

Die Hofgrundstücke in Schönfeld auf einer Karte aus dem Jahr 1828
BLHA, Rep 24, Generalkommission Landeskulturamt, Karten, Kreis Calau, Nr. 115

dung) verzeichnet: Der Richter, Lehman, Weldrich, Schorrath, Gräbiz, Noack, Krüger, Glienßk, Handsch, Clamer, Mietck, Schular, Halanz und Choschman.

Deren Steuerbeträge waren jedoch sehr unterschiedlich. Spitzenreiter war nicht der Lehngutsbesitzer, der Richter, sondern der Krüger, also der Schenker oder Gastwirt, mit vier Reichstalern neun Groschen, der Richter gleich dahinter mit drei Reichstalern, 22 Groschen, sechs Denar (Pfennig), gefolgt von den Bauern die zwischen zwei Talern 12 Groschen bis einem Taler 21 Groschen zahlten.

Der Taler, eine Silbermünze, vom Namen her ein verkürzter „Joachimstaler“, der in Böhmen geprägt wurde, bestimmte die Münzlandschaft zu dieser Zeit im deutschen Norden. Im Süden und Westen dagegen herrschte der Gulden – ein Abart des mittelalterlichen Florin (Florentiner Goldmünze). Um das Wirrwarr der Münzzusammenhänge aber hier zu klären, fehlt der Platz.

Um auf die obigen Steuern zurückzukommen, wurden die Bauern Gräbiz, Noack, Mietck, Schular und Halanz jeder mit einem Taler 21 Groschen, Schorrath und Handsch dagegen mit zwei Talern 12 Groschen veranlagt. Der Unterschied beträgt 15 Groschen, etwas mehr als ein halber Taler, da 24 Groschen auf einen Taler kommen. Lehman und Weldrich zahlten nur 18 Groschen, Glienßk und Choschmann die Hälfte, neun Groschen. Clamer mit 13 Groschen 6 Denar liegt dazwischen.

Woher kommen diese Unterschiede? Wahrscheinlich gab es vor allem einen Bezug auf die Wirtschaftskraft: Die letzten drei Genannten besaßen fast kein Land, das sie ernähren konnte, wie das Erbzinsregister von 1679 verrät.

Und tatsächlich haben wir in der Rauchfangsteuerliste noch eine Spalte, „Schock“ überschrieben.

Ein Schock sind erst einmal fünf Dutzend – also 60 an der Zahl. Im Mittelalter gab es noch das leichte Schock zu 20 Stück. Die 60 kommen immer wie-

der. So musste die Dorf-Gemeinde Ragow „wegen der Huthung auf der Zschuga“ jährlich acht Schock Eier (= 480 Stück) an die Herrschaft abgeben. Doch in der Rauchfangsteuerliste sind keine Eier gemeint. Hier geht es um die Wirtschaftskraft, um eine alte Schätzung, die die Bauerhöfe nach ihrer Ertragsfähigkeit, ausgedrückt in der vormalig dominierenden Münze „Prager Groschen“ klassifizierte. Das heißt, der Krüger, mit 70 Schock angesetzt, entspricht einem jährlichen wirtschaftlichen Ertrag und damit Wert seiner Wirtschaft von 70 mal 60 = 420 „Prager Groschen“. Wobei diese Schock Prager Groschen wohl lediglich als Rechnungsgröße, als „Steuermessbetrag“ benutzt werden.

Es ist leicht festzustellen, in welchem Verhältnis die real geforderte Steuer zu den Schocken standen: Es entfielen 1626 auf ein Schock genau ein Groschen und sechs Pfennige (= 1,5 Groschen oder 18 Pfennige) Steuer an. So lässt sich aus der 40 Schock-Wirtschaftskraft der Schönfelder Bauern Handsch und Schorrath ein Steuer von 720 Pfennigen oder 60 Groschen oder zwei Talern 12 Groschen ermitteln, welche auch genauso hoch in der Steuerliste stehen. Es geht also bei der Rauchfangsteuer nicht um die Köpfe einer Familie (wie bei einer Kopfsteuer), sondern um den Wirtschaftsfaktor einer Familie oder eines Hofes.

Insgesamt setzte man die Wirtschaften von Schönfeld mit 408 Schock an, was eine Rauchfangsteuer von 25 Talern und 12 Groschen ergibt. In Schönfeld stimmt die Rechnung, aber das ist nicht

bei allen Dörfern der Fall. Erstaunlicherweise sind Rechenfehler von den Schreibern in der Lynarschen Herrschafts-Verwaltung in den Listen gemacht worden, obwohl diese mit allen Raffinessen der damaligen Währungsrechnung bestens vertraut gewesen sein dürften.

Das wesentlich größere Dorf Ragow mit seinen 36 Rauchfang-steuerpflichtigen Familien brachte es auf 1 036 Schock Steuermessbetrag, was zu einer Steuer von 64 Talern 16 Groschen führen müsste, aber in der Liste werden sechs Pfennige weniger aufgeführt: 64 Taler 15 Groschen sechs Denar. In der Rechnung von Krimnitz ist es sogar zu einer Abweichung von fast 12 Talern gekommen – unerklärlich! In wessen Taschen sind die Differenzen wohl geflossen?

1 BLHA, Rep 37 Herrschaft Lübbenau

Nr. 43 Amts-Rechnung von allen Gefellen des Amtes Lübenaw von Weihnachten 1626 bis Weihnachten des Jahres 1627

Nr. 3273 Urbarium und Erbreger der Herrschaft Lübbenau, Karte Schönfeld: BLHA, Rep 24 Generalkommission Landeskulturamt, Karten Kr. Calau Nr. 115, Schönfeld 1828

2 Vergl. a. zum gesamten Komplex: Bürger und Lübbenauer Spreewald, Berlin 1981, von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Dietrich Zühlke und unter Mitwirkung von Heinz-Dieter Krausch. Reihe Werte unserer Heimat, Band 36

3 Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Band 10: Berlin und Brandenburg, Hrsg. Gerd Heinrich, Stuttgart o.J., Stichwort „Lübbenau“, Siehe auch: Rudolf Lehmann. Die Herrschaften in der Niederlausitz. Köln, Graz 1966, Mitteldeutsche Forschungen, Band 40